

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

- Nur per E-Mail -

Ihr/e Ansprechpartner/in:

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1451/E-9/2021-754/2021

Erfurt,
5. Januar 2021

Ihre E-Mail-Anfrage vom 2. Januar 2021

Sehr geehrte 

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail-Anfrage vom 2. Januar 2021 bzgl. falscher Maskenatteste [#207644].

In der Sache selbst bedaure ich, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihre Anträge nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG), dem Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ablehnend bescheiden muss, da hier keine amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen zu Ihrer Anfrage vorhanden sind (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTG) und sich Ihre Anfrage im Übrigen weder auf Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürUIG noch auf Informationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG bezieht.

Mit Ihrer E-Mail-Anfrage begehren Sie vielmehr die Erbringung von Rechtsdienstleistungen, die grundsätzlich nicht zum Aufgabenbereich der Landesregierung gehört, sondern von Gesetzes wegen den Rechtsanwälten zugewiesen ist.

Gegen die Ablehnung des Antrags auf Informationszugang nach dem ThürTG kann der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit angerufen werden (§ 10 Abs. 6 Satz 4 ThürTG).

Gegen diesen Bescheid können Sie im Übrigen innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. 
Referatsleiter

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt